

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	Nr.	VO/2022/4388 öffentlich
	Datum:	13.07.2022
	Verfasser/-in:	
Vergabe von zwei Straßennamen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.08.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss: Die neuen Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ erhalten die Straßennamen „An der Osttangente“ und „Hinter der Kritzowburg“

Begründung: Im Zusammenhang mit der Entwicklung des o. g. Bebauungsplangebietes werden auch neue öffentliche Verkehrsanlage (Planstraßen A, B1, B2 und C) hergestellt. Die Planstraße A verläuft in der Örtlichkeit von der Straße „Am Ring“ im Gewerbegebiet Dargetzow bis zum Nord-Ost-Zubringer (Osttangente) hinter der Ortslage „Kritzowburg“. Von der Planstraße A ist nördlich die Planstraße C als Stichstraße vorgesehen und südlich eine Ringstraße bestehend aus den Planstraßen B1 und B2.

Zur Einordnung in der Örtlichkeit übergebe ich Ihnen einen vereinfachten Lageplan.

Die Beschlussvorschläge beruhen zum einen auf historischen Bezeichnungen und zum anderen auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten.

Auf, im Archiv vorliegenden alten Karten mit Flurbezeichnungen, war die immer wiederkehrende Bezeichnung der insgesamt 5 Wendungen, welche ausgehend vom Ort Kritzowburg 5 vertikal angeordnete großflächige Flurstücke bezeichnen, auffällig. Im Anhang finden sie zwei Bilder mit einem Ausschnitt einer Karte aus dem Jahr 1843, wo sie diese wiederfinden können.

Vorschläge für die Vergabe von zwei Straßennamen:

Planstraßen A und C

1. An der Osttangente
2. Dargetzow 4. Wendung (Fortführend zu den bereits bestehenden Straßennamen
 1. - 3. Wendung und bezugnehmend auf die historisch überlieferten ehem. Flurstücke)
3. Am Nord-Ost-Zubringer
4. An der Landwehr (Bodendenkmal „Landwehr Wismar-Hornstorf“)

Planstraßen B1 und B2

1. Hinter der Kritzowburg
2. Hinter Kritzowburg
3. Dargetzow 5. Wendung (Fortführend zu den bereits bestehenden Straßennamen
1. - 3. Wendung bezugnehmend auf die historisch überlieferten ehem. Flurstücke)

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind aus fachlicher Sicht die Straßennamen 1. „An der Osttangente“ für die Planstraßen A und C und 1. „Hinter der Kritzowburg“ für die Planstraßen B1 und B2 zu favorisieren.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: 1 - 3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)